

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0207/15</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Ordnungs- und Gewerbeamt
	Kostenstelle (UA)	1101
	Amtsleiter/in	Gaspar, Jürgen
	Telefon	3 05-15 10
	Telefax	3 05-15 09
	E-Mail	ordnungsamt@ingolstadt.de
Datum	11.03.2015	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	16.04.2015	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Weiterentwicklung des Sicherheitsbeirats;  
Gründung eines Sicherheitsrates mit angegliederten Arbeitsgruppen  
(Referent: Herr Chase)

### **Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Sicherheitsbeirat wird weiterentwickelt zu einem Sicherheitsrat mit angegliederten Arbeitsgruppen unter Federführung des Referats für Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung.
2. Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Ingolstadt wird beschlossen.

gez.

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Am 13.04.1994 beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung die Errichtung des Sicherheitsbeirats.

Seither hat dieser Beirat wertvolle Dienste für die Stadt Ingolstadt geleistet, weil er verschiedene sicherheitsrelevante Fachbereiche vernetzt und zum Erfahrungsaustausch beigetragen hat.

Als erfolgreiches und nachhaltiges Projekt für unsere Stadt, das aus dem Sicherheitsbeirat hervorging, sei hier der Qualitätszirkel der Stadt Ingolstadt zum Erhalt der Aufenthalts- und Lebensqualität unserer Altstadt unter der Federführung des Hotel- und Gaststättenverbandes zu nennen, welcher im Jahr 2010 durch seine Empfehlungen und Handlungsansätze umfangreiche und wertvolle Vorschläge zum Erhalt der Lebens- und Aufenthaltsqualität in unserer Altstadt in einem Kompendium zusammengestellt hat.

Aus den Empfehlungen des Qualitätszirkels ging letztendlich auch der kommunale Ordnungsdienst hervor, der heute für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger einen wichtigen Beitrag leistet und auch der Polizei bei seinen Streifengängen wertvolle Unterstützung bietet.

Insofern gilt der Dank allen bisherigen Mitgliedern des Sicherheitsbeirats, die sich seit seiner Gründung im Jahr 1994 für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt in diesem Gremium engagiert haben.

Die aktuelle Legislaturperiode des Sicherheitsbeirats 2013/2015 endete mit Ablauf des 28.02.2015.

Mit Blick auf die bisherigen positiven Erkenntnisse, die für ein Sicherheitsgremium sprechen, ist es jetzt aber an der Zeit, den Sicherheitsbeirat nach dem Vorbild anderer Großstädte in Bayern weiterzuentwickeln.

Städte wie München, Nürnberg, Augsburg und Erlangen haben sehr positive Erfahrungen mit einem hochwertigen Expertengremium mit nachgeordneten Arbeitskreisen gemacht.

Seit der Gründung des Sicherheitsbeirats im Jahr 1994 hat sich die Stadt Ingolstadt in vielen Bereichen enorm weiterentwickelt. Dabei spielt nicht nur die Zunahme der Bevölkerung eine große Rolle. Auch die Entwicklung der Gastronomiebetriebe, vornehmlich in der Innenstadt, mit ihren vielfältigen Angeboten, die ständig steigende Anzahl von Veranstaltungen mit regionaler und teils überregionaler Ausstrahlung und die erfolgreiche Entwicklung des Spitzensports machen es notwendig, den Sicherheitsbeirat nach dem Vorbild anderer Großstädte in Bayern weiter zu professionalisieren. Städte mit Fußball- und Eishockeyspitzenclubs wie München, Nürnberg und Augsburg haben schon Arbeitskreise, die sich speziell mit den Themen Sport und Sicherheit auseinandersetzen. Ein Sicherheitsgremium, bestehend aus Behördenleitern und nachgeordneten Arbeitskreisen, in das aufgabenbezogen weitere Fachleute aus den verschiedenen Lebensbereichen einberufen werden, garantiert ein professionelles Netzwerk der Sicherheitsbehörden, das den neuen Herausforderungen auch gerecht wird. Dies findet insbesondere auch die Zustimmung der Polizeiinspektion Ingolstadt, die unabhängig davon vorgeschlagen hat, ein professionelles Gremium für Sport und Sicherheit zu bilden, so wie es in bundesweit ca. 47 Städten schon existiert, um den sicherheitsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf den Profisport und den damit einhergehenden Fanbewegungen angemessen Rechnung zu tragen.

Der „Sicherheitsbeirat“ soll deshalb in Zukunft in einen „Sicherheitsrat“ umbenannt werden, der sich wie folgt zusammensetzt:

- Referent für Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Ingolstadt (Federführung)
- Leitender Oberstaatsanwalt im Landgerichtsbezirk Ingolstadt
- Direktor des Amtsgerichts Ingolstadt
- Polizeivizepräsident des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord
- Leiter der Polizeiinspektion Ingolstadt
- Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Ingolstadt
- Leiter des Ordnungs- und Gewerbeamts der Stadt Ingolstadt

Die persönliche Zusage der benannten Funktionsträger für die Mitwirkung in diesem Gremium liegt bereits vor.

Die Aufgabe dieses Sicherheitsrates ist es, die Stadtverwaltung der Stadt Ingolstadt in kriminalpräventiven Angelegenheiten auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beraten.

Ziel ist dabei, durch ein gemeinsames und koordiniertes Handeln der jeweils zuständigen Behörden die bislang schon gute Zusammenarbeit zwischen der Polizei, den Justizbehörden und der Stadt Ingolstadt noch zu optimieren und den Sicherheitsstandard der Stadt Ingolstadt noch weiter auszubauen. Dabei sollen auch durch aktive Präventionsarbeit Probleme in einem ressortübergreifenden Ansatz noch rascher geklärt werden, so dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung weiterhin nachhaltig gestärkt wird.

Wichtig ist, abgestimmte Lösungsstrategien für Problembereiche zu entwickeln und dabei die Erkenntnisse über die örtliche Häufung von Ordnungs- und Sicherheitsstörungen zu verwerten. Neben den regelmäßigen Kontakten zwischen den beteiligten Stellen finden mindestens zweimal jährlich terminierte Sitzungen statt. Im Rahmen eines regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustauschs sollten nach Bewertung und Analyse vorliegender Erkenntnisse konkrete Maßnahmen und Projekte vereinbart werden.

Unterstützt wird der Sicherheitsrat von – zunächst – zwei Arbeitskreisen.

Ein Arbeitskreis „sichere Innenstadt“ besteht aus Vertretern

- des Sicherheitsrates
- des Hotel- und Gaststättenverbandes
- des Kulturamts
- des Amts für Kinder, Jugend und Familie
- des Tiefbauamts
- des Stadtplanungsamts

Ein Arbeitskreis „Sport und Sicherheit“ besteht aus Vertretern

- des Sicherheitsrates
- des Amts für Brand- und Katastrophenschutz
- des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF)
- der Ingolstädter Verkehrsbetriebe
- des Tiefbauamts
- der IFG Ingolstadt AöR
- der Geschäftsführung des FC 04 und des ERCI
- der Stadionbetreiber des Audi Sportparks
- der Geschäftsführung Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH
- der Geschäftsführung der Sicherheitsdienste beim FC 04 und ERCI
- der Fanbeauftragten des FC 04 und des ERCI

Die vorstehende Mitgliederliste der Arbeitskreise ist nicht abschließend, sondern wird flexibel themen- und projektbezogen um weitere Fachdienststellen oder auch externe Fachgremien und Fachleute erweitert.

Aufgabe dieser Arbeitskreise ist es, konkrete Maßnahmen und Projekte nach den Vorgaben des Sicherheitsrates entsprechend der eigenen Zuständigkeiten und Möglichkeiten umzusetzen und sich damit an einer schnellen und nachhaltigen Problemlösung in verantwortlicher Weise zu beteiligen.

Das Referat für Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung wird regelmäßig in den zuständigen Gremien des Stadtrats über Maßnahmen und Projekte des Sicherheitsrates und der Arbeitskreise berichten, Anregungen aus den Gremien aufnehmen und in den Sicherheitsrat einbringen.

Der Sicherheitsbeirat in der bestehenden Form muss deshalb nicht mehr fortgeführt werden. Die Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Ingolstadt (Sicherheitsbeiratssatzung) vom 13.04.1994 kann somit aufgehoben werden (s. Anlage 1).

**Satzung**  
**Zur Aufhebung der Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt**  
**Ingolstadt (Sicherheitsbeiratssatzung)**

vom

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 37 des Gesetzes vom 22.07.2014 (GVBl S. 286) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den Sicherheitsbeirat der Stadt Ingolstadt (Sicherheitsbeiratssatzung) vom 13. April 1994 (AM Nr. 19 vom 11.05.1994, ber. am 11.08.1994, AM Nr. 32 vom 11.08.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.02.2009, AM Nr. 9 vom 25.02.2009) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.